

Die EmpCo-Richtlinie

Die Empowering Consumers-RL (EmpCo-RL), mit der die bestehende Richtlinie über unfaire Geschäftspraktiken (UCP-Richtlinie) in Bezug auf Greenwashing geändert wurde, ist am 06.03.2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und am 20. Tag nach der Veröffentlichung, also am 27.03.2024, wirksam geworden. Das Gesetz tritt zum 27.09.2026 in Kraft.

Mit vollständigem Titel lautet die EmpCo-RL „Richtlinie (EU) 2024/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2024 zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen“.

Diese EU-Richtlinie erhöht die Anforderungen an nachhaltigkeitsbezogene Werbung und legt einen besonderen Fokus auf allgemeine Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen, die ohne klare inhaltliche Einordnung oder belastbare Nachweise verwendet werden. Solche generischen Claims können bei Verbraucher:innen falsche Erwartungen an die Umweltleistung eines Produkts oder Unternehmens wecken und sind – bereits nach geltendem Recht und nach Umsetzung der EmpCo nochmals deutlich verschärft – besonders prüfungsbedürftig.

Die Richtlinie ist EU-weit ab dem 27. September 2026 anzuwenden und gilt für alle Unternehmen, die auf dem EU-Markt werben. In Deutschland erfolgt die Umsetzung über Anpassungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Vorwort

Seit 1994 versteht sich ProVita als wichtiges Bindeglied im Wertewandel der Wirtschaft und ist mit ihrer langjährigen Erfahrung einer der führenden Ansprechpartner in Sachen ESG-fondsorientierter Finanzdienstleistungen in Deutschland.

ProVita verfügt seit 2021 über die wohl größte ESG-Fonds-Datenbank als unabhängiger Finanzdienstleister mit über 3.000 gelisteten Fonds und vergibt einmal jährlich den Sustainable Performance Award® nebst Siegel. Veröffentlichungen und weitere Informationen dazu sind archiviert und unter www.sp-award.de einzusehen.

Regulatorik, Vorgehensweise und Ausschlusskriterien sind ausführlich auf den folgenden Seiten beschrieben und sind Grundlage für die Produktauswahl der von ProVita angebotenen fondsorientierten Anlageformen. Das bedeutet konkret, dass der nachfolgend beschriebene Zertifizierungsprozess nebst Kriteriologie für das Selektionsverfahren, Voraussetzung für die von ProVita angebotene Fonds-Produktwelt darstellt. Ist von ESG-Fonds oder nachhaltigen Fonds die Rede bzw. zu lesen, so bezieht es sich auf diesen nachfolgenden, zertifizierten, konkreten Auswahlprozess. Damit werden keine allgemeinen, sondern klar definierte Umweltaussagen getroffen, womit wir den Anforderungen der neuen EmpCo-Richtlinien – soweit es möglich ist - nachkommen.

Ein Nachhaltigkeitsaward/Siegel muss als Zertifizierungssystem im Sinne der EmpCo ausgestaltet sein. Folgende Kriterien sind kumulativ zu erfüllen:

-  **1 Offenheit & Nichtdiskriminierung**
Das System steht allen Unternehmen unter transparenten, lauten und diskriminierungsfreien Bedingungen offen.
-  **2 Unabhängige, fachlich fundierte Ausgestaltung**
Anforderungen werden unter Einbeziehung geeigneter Sachverständiger und Stakeholder entwickelt.
-  **3 Sanktionsmechanismen**
Verfahren zum Umgang mit Verstößen, einschließlich Entzug des Siegels bei Nichterfüllung
-  **4 Unabhängige Drittprüfung**
Überwachung durch einen unabhängigen Dritten, dessen Kompetenz auf anerkannten Normen und Verfahren beruht.
-  **5 Nachweis hervorragender Umweltleistung**
Da EU-Ecolabel und klassische Umweltkennzeichen für Finanzprodukte nicht verfügbar sind, kommen Offenlegungs- und Taxonomieverordnung als Nachweis ins Spiel.

Zusätzliche Maßnahmen für SP-Award® und Siegel

Diese zusätzlichen Prüfverfahren bedeuten noch mehr Sicherheit:

-  **6 Zusätzliche Prüfung nach EmpCo konformen Aussagen der Fonds**
Um zu vermeiden, dass Finanzprodukte mit nicht EmpCo konformen Aussagen werben, wird ein weiteres Prüfverfahren durchgeführt.
-  **7 Abschließende Prüfung durch Anwaltskanzlei mit Spezialisierung auf Wettbewerbs-, Medien- und Gesellschaftsrecht**
Regulatorik nebst Vorgehensweise, Voraussetzungen für ein Listing, Datenabgleich, Prüfprozess für die Zertifizierung von unabhängigen Sachverständigen und zusätzliches Prüfverfahren auf Fondsebene wurde der Kanzlei zur Begutachtung vorgelegt.

Rechtlicher Hinweis zur Verwendung von Sustainable Performance Award® und Siegel

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 UWG-neu:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024L0825&utm_source=chatgpt.com

https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/



Was ist die EMPCO Richtlinie?

Neue Anforderungen an Umwelt- und Klimaschutzaussagen

Die EU-Richtlinie 2024/825 „Empowering Consumers for the Green Transition“ (EmpCo) erhöht die Anforderungen an nachhaltigkeitsbezogene Werbung und legt einen besonderen Fokus auf allgemeine Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen, die ohne klare inhaltliche Einordnung oder belastbare Nachweise verwendet werden.

Solche generischen Claims können bei Verbraucher:innen falsche Erwartungen an die Umweltleistung eines Produkts oder Unternehmens wecken und sind – bereits nach geltendem Recht und nach Umsetzung der EmpCo nochmals deutlich verschärft – besonders prüfungsbedürftig.

Die Richtlinie ist EU-weit ab dem 27. September 2026 anzuwenden und gilt für alle Unternehmen, die auf dem EU-Markt werben. In Deutschland erfolgt die Umsetzung über Anpassungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Zertifizierung des SP-Awards und Siegel durch autorisierten und unabhängigen Drittprüfer

Zielke Rating GmbH ist eine bei der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) registrierte ESG-Ratingagentur und damit befähigt und autorisiert, ESG-Beurteilungen in der EU vorzunehmen. Außerdem hat Dr. Carsten Zielke bei der EFRAG die European Sustainable Reporting Standards (ESRS) mitentwickelt. Damit erfüllt die Zielke Rating GmbH nach eigenen Angaben die im UWG geforderte Sachverständigkeit. Ein umfangreiches Prüfprotokoll wurde erstellt. Das Unternehmen arbeitet dabei eng mit dem Deutschen Institut für Normung (DIN), mit Wissenschaftlern, Verbraucherschutzorganisationen und Experten des Finanzdienstleistungsgewerbes zusammen.

Mit der Begleitung und Zertifizierung des DIN-Nachhaltigkeitsscores nach DIN 77236 2 schafft DEFINO für den Bereich Sustainable Finance einen prüfbaren Rahmen für die Einordnung und Kennzeichnung von Finanzprodukten entlang standardisierter Nachhaltigkeitskriterien. Dr. Zielke: Die Kombination aus Normenkompetenz, Akkreditierungserfahrung und Branchen-Know-how ermöglicht die steigenden regulatorischen Anforderungen an Transparenz, Vergleichbarkeit und Green-Claims-Konformität effizient zu erfüllen.

Ein umfangreicher Prüf- und Zertifizierungsbericht liegt vor.

<https://www.zielke-rc.eu/>

<https://www.zielke-rc.eu/upload/pressemitteilung-kooperation-defino-16062026.pdf>

zielke  research
consult | **zielke**  rating

Eine weitere Besonderheit ist in einem zweiten Prüfverfahren die EmpCo-Konformität der Aussagen von Fondsgesellschaften in ihren Verkaufs- und Marketing-Prospekten, Factsheets, PRIIP-KID, SFDR-Anhänge, Rechenschaftsberichten und Homepages zu ermitteln.

Inventarisierung von Umweltaussagen und Bewertung von Risiken

Eine speziell entwickelte KI-gestützte Software deckt eventuelle Schwachstellen auf, identifiziert die Datenquelle, informiert über abmahnungsfähige Mängel und Verstöße und bietet zudem Verbesserungsvorschläge bei Formulierungen an. Eine Nachprüfung kontrolliert und protokolliert dann nach Überarbeitung der Datenquellen durch die Fondsgesellschaften die EmpCo-Konformität erneut.

<https://www.esgeffective.de/>

Das Privatinstitut für Nachhaltigkeits- und Impact-Strategien (ISG) steht für die fachliche und regulatorische Substanz und hat die Prüfmethode mitentwickelt. Dabei bringt das ISG mehr als 25 Jahre Erfahrung auf dem Markt für Nachhaltige Geldanlagen mit.

<https://i-sg.eu/>



Weitere Prüfung durch Anwaltskanzlei mit Spezialisierung auf Wettbewerbs-, Medien- und Gesellschaftsrecht



Regulatorik nebst Vorgehensweise, Voraussetzungen für ein Listing, Datenabgleich, Prüfprozess für die Zertifizierung von einem unabhängigen Sachverständigen und zusätzliches Prüfverfahren auf Fondsebene wurde der Kanzlei zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt.

<https://www.vogel-partner.eu/team/juergen-held/>

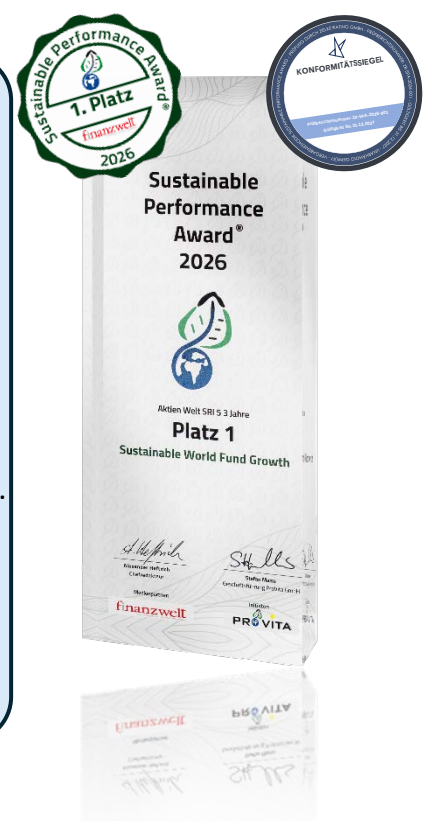


Schlusswort:

Wir sind der Meinung, dass wir äußerst gewissenhaft, mit großer Sorgfalt und hohem Aufwand den Anforderungen der neuen EmpCo-Verordnung gerecht werden. Unter Einbeziehung von unabhängigen, autorisierten Spezialisten und Sachverständigen aus Normenkompetenz, Akkreditierungserfahrung und Branchen-Know-how, der Zusammenarbeit mit Experten für KI-gestützte Softwareentwicklung zur Datenerfassung und Überprüfung, ESG-Auswertung der Top 3 Ratingagenturen der Welt, sowie einer rechtskonformen Prüfung einer renommierten und ausgezeichneten Anwaltskanzlei, haben wir unsere Hausaufgaben gemacht. Wir freuen uns Ihnen damit etwas an die Hand geben zu können, was wirklich nachhaltig einen erkennbaren Unterschied - vor allem auch bei der Vermarktung - ausmacht.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Stefan Maiss



Geprüfte und zertifizierte Vergabemethodik

Die Vergabemethodik des Sustainable Performance Award wurde von der Zielke Rating GmbH umfassend geprüft und in einem Prüf- und Zertifizierungsbericht dokumentiert. Nach dem Prüfungsurteil der Zielke Rating GmbH ist die Methodik nachvollziehbar und transparent strukturiert und geeignet, die Anforderungen an ein Zertifizierungssystem für ein Nachhaltigkeitssiegel gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 UWG in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/825 zu erfüllen.

Die Methodik basiert auf standardisierten Nachhaltigkeitskriterien und berücksichtigt den DIN-Nachhaltigkeitsscore nach DIN 77236-2. Der Prüfungsumfang umfasst zudem einen dokumentierten Beschwerde-, Korrektur- und Sanktionsmechanismus.

Das Konformitätssiegel gilt für den Award-Zyklus 2026 bis einschließlich 31. Dezember 2027, vorbehaltlich der im Prüfbericht genannten Voraussetzungen.

Das Konformitätssiegel bestätigt ausschließlich die geprüfte Verleihungsmethodik, deren Anwendung im definierten Prüfungsumfang und hat keinen Einfluss auf vollständige EmpCo-Konformitätsaussagen sämtlicher Marktteilnehmer.

Sanktionsmechanismus, weitere Vorgehensweise

Die Vergabe des Awards bzw. Siegels erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer für einen konkret bestimmten Zeitraum erbrachten und entsprechend dokumentierten Performance. Die Auszeichnung bezieht sich daher ausschließlich auf die zum jeweiligen Vergabezeitpunkt maßgeblichen und für den angegebenen Zeitraum festgestellten Tatsachen und Leistungen. Eine nachträgliche Aberkennung der Auszeichnung mit Wirkung für einen bereits abgeschlossenen und ordnungsgemäß bewerteten Zeitraum ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen und nicht sachgerecht.

Unberührt hiervon bleibt die Verpflichtung des jeweiligen Unternehmens, das Siegel bzw. den Award ausschließlich in einer mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Vorgaben der EmpCo-Richtlinie, vereinbaren Weise zu verwenden. Verfahren nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 lit. c) UWG: Sollten im Zusammenhang mit der Verwendung des Siegels bzw. Awards Aussagen getätigt oder Darstellungen verwendet werden, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird das betreffende Unternehmen nach Kenntniserlangung unverzüglich durch den Initiator zur Unterlassung der entsprechenden Aussagen bzw. Darstellungen aufgefordert und, soweit erforderlich, abgemahnt. Eine Behebungsfrist von 14 Tagen ab Kenntniserlangung wird dem jeweiligen Unternehmen eingeräumt. Bei Nichtbehebung erfolgt die Aberkennung der Nutzungsrechte.

Als nicht EmpCo-konforme Aussagen kommen insbesondere solche werblichen Aussagen in Betracht, die über den tatsächlichen Aussagegehalt der zeit- und performancebezogenen Auszeichnung hinausgehen. Hierzu zählen beispielsweise Aussagen, wonach das SP-Siegel bzw. der SP-Award belege, dass das Unternehmen eine „nachhaltigere“ Anlageform als andere Marktteilnehmer anbiete, einen größeren oder überlegenen Beitrag zum Klima-, Arten- oder Umweltschutz leiste oder mit seinem Angebot in besonderer Weise zur Lösung globaler Umweltprobleme beitrage. Derartige Aussagen dürfen nicht aus der Verleihung des Siegels bzw. Awards abgeleitet oder mit dieser begründet werden.

Für den Fall einer wiederholten oder fortgesetzten Verwendung nicht EmpCo-konformer Aussagen oder Darstellungen bleibt – unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Voraussetzungen – der Entzug der Nutzungslizenz für das Siegel bzw. den Award vorbehalten.

Die Erwerber bzw. Lizenznehmer des Siegels bzw. Awards werden bereits vor dessen Vergabe bzw. Überlassung ausdrücklich über die zulässige Verwendung sowie über die vorgenannten Anforderungen und möglichen Rechtsfolgen einer nicht konformen Verwendung mit diesem Hinweis informiert.

Weitere Informationen unter: <https://www.sp-award.com>

Idee/Grundgedanke

Mehr und mehr entsteht Konsens darüber, dass Geld nicht nur Tauschmittel oder Informationsträger ist. Gesellschaftliches Ziel und Ziel laut UN: Man will mit der Lenkungswirkung von Kapital für eine nachhaltigere und lebenswerte Zukunft Unterstützung leisten.

Um die Bekanntheit weiterhin zu fördern und Wettbewerb zu schaffen, will die ProVita GmbH mit Sitz in Stuttgart ab 2021 jedes Jahr eine Preisverleihung für ESG-Investments vornehmen.

Regulatorik, Kriterienkatalog, Bewertungsordnung und Vorgehensweise für das Listing

Das folgenden beiden Schaubilder sollen die Vorgehensweise für das Listing aufzeigen. Bei der letzten Datenerhebung haben 2.814 Fonds, davon 2.511 nach Art.8 und nur 303 nach Art.9 der EU-Offenlegungsverordnung die vorgegebenen Kriterien erfüllt und es in 100 Kategorien in die Veröffentlichung geschafft. Ca. 700 Fonds haben die Mindestratingkriterien nicht erfüllen können. Die Kategorisierung umfasst 1.281 Aktien-, 504 Misch-, 13 Dach-, 292 ETF-, 690 Renten-, 34 Geldmarktfonds und wird unter Berücksichtigung von Performance, SRI, und Nachhaltigkeitskriterien gewichtet, untersucht und ausgewertet.

Die Kategorien werden gebildet aus...

Assetklassen:

- Aktienfonds
- Mischfonds
- Rentenfonds
- Dachfonds
- Geldmarktfonds
- ETF

Länderallokationen:

- Welt
- Europa
- Nordamerika
- Asien

- SRI Klasse 2-6
(Summary Risk Indikator)

Mit der regelmäßigen Veröffentlichung von nachhaltigen Performanceergebnisse erhält man somit einen guten Überblick über die Entwicklung in verschiedenen Asset- und Risikoklassen.

So werden die Besten der Besten im Performancevergleich zu einem festgelegten Stichtag (30. September) auch in diesem Jahr 2026 auf 1 Jahr, 3 Jahre und 5 Jahre ermittelt. Sollte ein Fonds keine Daten zum 30.09 bereitstellen können, (z.B. wegen Wochenende) so wird der nächstmögliche davorliegende Tag als Stichtag bewertet. Eine umfangreiche Datenermittlung wurde von Opal Hard- & Software Consulting GmbH unterstützt. In Einzelfällen wurden Daten bei den jeweiligen Fondsgesellschaften direkt abgefragt.

Gleichzeitig wird tabellarisch Auskunft über die Nachhaltigkeitsziele/Ratings/Labels der jeweiligen Fonds erteilt.



Warum Sustainable Performance?

Mit dem Begriff Nachhaltigkeit tut man sich im Deutschen schwerer als im Englischen mit dem Wort **Sustainability**. Denn nachhaltig bedeutet in unserer Sprache nur „auf längere Zeit anhaltend und wirkend,“ während sustain auch das „am Leben erhalten“ bezeichnet, und darum geht es eigentlich: Mit der Erde so umzugehen, dass die Menschheit auch für zukünftige Generationen lebensfähig bleibt und ihre Grundbedürfnisse erfüllen kann. Eine solch „allgemeine Umweltaussage“ auf Produktebene bezogene Aussage darf ohne anerkanntes Zertifizierungssystem mit konkreter Regulatorik nicht mehr verwendet werden.

Und mit dem Begriff **Performance** möchten wir nicht nur die Leistungsfähigkeit untereinander vergleichen und damit Wettbewerb schaffen, sondern, wie bereits erwähnt, auch ein zum Teil immer noch vorherrschendes Vorurteil entkräften: Nämlich, dass nachhaltige Investments Ertragsnachteile haben sollen. **Für das Platzierungsergebnis** in den einzelnen Kategorien wird **ausschließlich die Performance gemessen**, ergänzend werden die ESG-Ratings, Art.8 oder Art.9 der SFDR und auch die fünf wichtigsten der siebzehn Sustainable Development Goals (SDGs) abgefragt und - wo vorhanden - mit veröffentlicht.

Orientierung durch Labels/Siegel/Ratings

Mittlerweile existiert eine Reihe von Labels/Siegel/Ratings von mehreren Organisationen/Institutionen, die nachhaltige Investments „unter die Lupe“ nehmen. Hierbei werden verschiedene Ansätze/Kriteriologien verfolgt und unterschiedliche Prüfprozesse durchgeführt. Bei dem SPA werden solche Wertungen/Auszeichnungen berücksichtigt.

Für die aktuelle Auszeichnung haben wir uns, aufgrund der umfangreichsten Datenerfassungen, strengsten Verfahrensbedingungen und Auswahlkriterien, sowie dem

Verbreitungsgrad innerhalb Deutschlands, für die Researcharbeit von MSCI, ISS-ESG und Morningstar Sustainalytics entschieden.

Der Nutzen von verschiedenen unabhängigen Ratings:

- Qualitätssicherung Nachhaltiger Geldanlagen
- Mindestanforderungen nach international anerkannten Normen
- Verringerter Zeit- und Kostenaufwand für Anleger und Fondsanbieter
- Untersuchung durch verschiedene unabhängige Gesellschaften und Prüfmethoden
- Förderung des nachhaltigen Investmentmarkts

Links:

MSCI:

MSCI ESG Fund Ratings sollen mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der ESG-Merkmale von Fonds- und ETF-Komponenten in Anlegerportfolios bieten. Da die Zahl der ESG-Fonds zunimmt und ESG-orientierte Anlageoptionen und -strategien von Vermögens- und Fondsmanagern übernommen werden, sind wir bestrebt, die Tools und Lösungen bereitzustellen, die Anlegern helfen, ESG-Risiken besser zu verstehen.

ESG Investing (Sustainable Investing) wächst exponentiell, da immer mehr Anleger und Emittenten ESG- und Klimadaten und -instrumente nutzen, um ihre Anlageentscheidungen zu unterstützen. Die ESG-Ursprünge von MSCI reichen bis ins Jahr 1972 zurück. Der erste MSCI- ESG-Index wurde 1990 auf den Markt gebracht. Seit 1999 bewerten wir Unternehmen auf der Grundlage von branchenrelevanten ESG-Risiken³.

Wir sind stolz darauf, mit über 1.700 Kunden weltweit zusammenzuarbeiten, darunter führende Pensionsfonds, Vermögensverwalter, Berater, Berater, Banken und Versicherungen.

<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-fund-ratings>

ISS ESG:

Ist der Responsible-Investment-Bereich von Institutional Shareholder Services Inc., dem weltweit führenden Anbieter von ESG-Lösungen für Investoren, Asset Manager, Hedgefonds und Anbieter von Vermögensdienstleistungen. Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung auf dem Gebiet der Corporate Governance und 25 Jahren Erfahrung in der Bereitstellung von fundiertem Nachhaltigkeits-Research ist ISS ESG der Partner der Wahl für institutionelle Investoren. Diese können mit den Lösungen von ISS ESG nachhaltige Anlagepolitiken und -praktiken entwickeln und integrieren sowie entsprechende Portfoliounternehmen durch Screening-Lösungen beobachten. ISS ESG bietet darüber hinaus Klimadaten, Analysen und Beratungsdienstleistungen, mit denen Investoren klimabedingte Risiken über alle Anlageklassen hinweg messen, verstehen und bewerten können. Zudem liefert ISS ESG-Research und Ratings zu Unternehmen und Ländern und ermöglicht es seinen Kunden, materielle soziale und ökologische Risiken zu identifizieren und Chancen wahrzunehmen. Dieses ganzheitliche Lösungsangebot wird zusätzlich ergänzt durch einen etablierten

Standard für die Analyse, Bewertung, Prognose und Berücksichtigung der finanziellen Dimension von Unternehmen.

<https://www.issgovernance.com/esg/fund-rating/>
<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/ESG-Fund-Rating-Methodology.pdf>

Morningstar Sustainalytics:

Morningstar Sustainalytics ist ein führendes unabhängiges ESG- und Corporate-Governance-Forschungs-, Rating- und Analyseunternehmen, das Investoren auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung verantwortungsvoller Anlagestrategien unterstützt. Seit mehr als 30 Jahren ist das Unternehmen an vorderster Front bei der Entwicklung hochwertiger, innovativer Lösungen, um die sich entwickelnden Bedürfnisse globaler Investoren zu erfüllen.

Heute arbeitet Sustainalytics mit Hunderten der weltweit führenden Vermögensverwalter und Pensionsfonds zusammen, die ESG- und Corporate-Governance-Informationen und -Bewertungen in ihre Anlageprozesse integrieren. Sustainalytics arbeitet auch mit Hunderten von Unternehmen und ihren Finanzintermediären zusammen, um ihnen zu helfen, Nachhaltigkeit in Politik, Praktiken und Kapitalprojekten zu berücksichtigen.

Mit 17 Niederlassungen weltweit hat Sustainalytics mehr als 1.800 Mitarbeiter, darunter mehr als 800 Analysten mit unterschiedlicher multidisziplinärer Expertise in mehr als 40 Branchengruppen.

<https://www.sustainalytics.com/>
<https://www.sustainalytics.com/esg-data>
https://connect.sustainalytics.com/brochure-esg-risk-rating?_ga=2.104506057.892383155.1609876784-fec83158-00c6-ea11-a812-000d3abaa63a&_gl=1*_1gztxgi*_gcl_aw*R0NMLjE3NTM4NjQ3NDAuRUJFJYUURb2JDaE1JLS1iQjY1UGtgZ01WeXFxREJ4MGtUd2dSRUFBWUFTQUFFZ0ozV2ZEX0J3RQ..*_gcl_au*MTIzMDA4MzUwOC4xNzQ4ODcwNjk3*_ga*NTczNDU5MDc4LjE3NDg4NzA2OTg.*_ga_C8VBPP9KWH*cze3NTM4NjM5NDkkbzlkZzEkdDE3NTM4NjQ5NDYkajU5JGwwJGgw

Datenerhebung und Datenquellen

Seit Mai 2021 wurde eine umfangreiche Datenbank angelegt und ständig erweitert. Informationen wurden hierzu über Recherchearbeiten aus öffentlich zugänglichen Portalen und Datenbanken sowie den Webseiten der Fondsgesellschaften zusammengetragen und abschließend durch schriftliche Nachfrage mit einer Datenerhebung bei den Gesellschaften selbst, zur Kontrolle ausgewertet.

Bewertungsverfahren, Regelwerk und Auswahlkriterien:

Voraussetzung Zulassung in Deutschland

Es werden nur Publikums-Investmentvermögen mit Vertrieb in Deutschland (§§ 294, 310, 316 oder 320 KAGB) und inländischen Verwahrstellen (§§ 68 ff., 80 ff. KAGB) berücksichtigt.

Voraussetzung Offenlegungsverordnung Art.8 und Art.9

Im November 2019 wurden die Maßnahmen des EU-Aktionsplans „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (SFDR) verabschiedet. Dabei sollen unter Berücksichtigung der Merkmale bspw. die Zielerreichung der Nachhaltigkeitswirkung möglichst anhand von Indikatoren quantifiziert und mit einem Index oder einer Benchmark verglichen werden können. Für ein Listing ist entweder Artikel 8 oder Artikel 9 Voraussetzung. Der Unterschied zwischen Artikel 8 und Artikel 9 Produkten ergibt sich aus der Gestaltung und Vermarktung des Produktes. Artikel 9 Produkte besitzen ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel (bspw. Reduktion von CO2 Emissionen oder Schaffung von bezahlbarem Wohnraum), Artikel 8 Produkte berücksichtigen dabei lediglich ökologische oder soziale Merkmale in der Investitionsentscheidung. Für beide Finanzprodukte gelten zusätzliche Offenlegungspflichten in vorvertraglichen Dokumenten, im regelmäßigen Reporting sowie auf der Website, wobei sich die Anforderungen zwischen beiden Produktarten unterscheiden. Mehr dazu finden Sie unter:

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_Anlage_FAQ_OffenlegungsVO_Hinweise_Anwendung_Vorlage_Art8.pdf?__blob=publicationFile&v=4
https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_Anlage_FAQ_OffenlegungsVO_Hinweise_Anwendung_Vorlage_Art9.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Voraussetzung Label/Siegel/Rating

Detaillierte Prüfungen und Ratings von weitestgehend unabhängigen Organisationen und Institutionen vermitteln einen Einblick in die nachhaltigen Strategien und Managementansätze sowie deren Ernsthaftigkeit bei Umsetzung und Einhaltung. Die mit den höchsten Qualitätsstandards und den umfangreichsten Datenerhebungen werden als Maßstab vorausgesetzt. Mindestens eines dieser drei ausgesuchten Labels/Siegel/Ratings ist Voraussetzung, um gelistet zu werden. Dabei müssen folgende Bewertungen erreicht sein:

Mind. 4,5 Globen MS-Wertung (von max. 5 Globen) und oder  **SUSTAINALYTICS**

mind. 4,5 Sterne ISS-ESG-Wertung (von max. 5 Sternen) und oder 

mind. A, AA, AAA MSCI-Wertung (von CCC-AAA) 

Die jeweiligen Wertungen werden in den Performance-Listings aufgeführt, tragen aber nicht zum Auswertungsergebnis bei. Damit kann ein verfälschtes Ergebnis durch eventuell willkürliche Gewichtungen der Labels/Siegel/Ratings vermieden werden.

Bei Performancegleichstand entscheidet das bessere Ratingergebnis zum Zeitpunkt der Erfassung über die Platzierung.

Unterschiedliche Wertungs- und Untersuchungsansätze

Warum kommt es vor, dass nachhaltige Ratings und Wertungen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können?

Zum einen gibt es verschiedene Verfahren und Untersuchungsansätze. So werden CO2-Ausstoß und ökologische Aspekte, soziale und kulturelle Eigenschaften, sowie Verantwortlichkeit der Unternehmensführung unterschiedlich gewichtet und auch beurteilt. Das bedeutet, dass im Wesentlichen drei Faktoren*: Umfang, Bemessung und Gewichtung bei abschließender Bewertung eine maßgebliche Rolle spielen, die dann eben zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Aus diesem Grund empfehlen wir über die

angegebenen Links zu den jeweiligen Homepages die spezifizierten und individuellen Untersuchungsansätze nachzulesen.

*Umfang: Unterschiede in der Zusammenstellung der zu untersuchenden Themenfelder

Bemessung: Unterschiede in den Indikatoren, die Themenfelder messen sollen

Gewichtung: Unterschiede in der relativen Wichtigkeit von Themenfeldern und/oder Indikatoren

Verfahren zur Eingliederung und Abstufung der Anlageklasse

Berücksichtigung des Zeitraums des nachhaltigen Managementansatzes

Auf den Zeitraum des nachhaltig ausgerichteten Managementansatzes wird geachtet, um zu vermeiden, dass beispielsweise ein Fonds bei einer 5 Jahres-Auswertung, der erst seit einem Jahr auf Nachhaltigkeit umgestellt hat, in die Bewertung mit eingeht. Dasselbe gilt analog auch für kürzere Zeiträume, wobei immer das Jahr der Umstellung voll mitzählt.

SRI (Summary Risk Indikator)

Der SRI ist ein standardisierter Risikoindikator, der sowohl die Volatilität eines Finanzinstruments als auch die Bonität des Emittenten berücksichtigt. Bei der Volatilität des Finanzinstruments spricht man von Marktrisiko. Bei der Bonität des Emittenten von Kreditrisiko.

Als Ergebnis dieser Kombination gibt es eine Einstufung in einer 5-stufigen Skala, wobei 2 ein geringes- und 6 das höchste Risiko darstellt.

Bei Investmentfonds wird nur das Marktrisiko betrachtet, da das Kreditrisiko in einem Fondsportfolio gestreut ist. Eine Ausnahme bilden Garantiefonds, hier wird auch die Bonität des Garantiegebers mitberücksichtigt.

Es werden also in den unterschiedlichen Kategorien nur Fonds mit derselben SRI-Klasse verglichen. (Nicht zu verwechseln mit SRRI-Klasse) In Ausnahmefällen, in denen kein SRI-Wert ermittelbar oder vorhanden ist, wurde SRRI-1 (minus-1) angenommen.

Zeitraum

Stichtag für die Performanceermittlungen ist der 30.09.2026. Von diesem Datum werden die zurückliegenden 12, 36 und 60 Monate für den Wertzuwachs in Prozent gemessen.

Voraussetzung Währung und Mindestvolumen

Es werden nur die Euro-Tranchen berücksichtigt. Mindestvolumen > 10 Mio. EUR.

Voraussetzung Fonds-Tranchen

Es werden nur die Retail-Tranchen (incl. kick-back) berücksichtigt.

Thesaurierend/Ausschüttend

Es wurde grundsätzlich die thesaurierende Tranche gelistet. Bei Fonds, die keine thesaurierende Tranche führen, haben wir die ausschüttende Tranche berücksichtigt.

Voraussetzung Anzahl der Fonds pro Kategorie

Es müssen mindestens 5 Fonds für ein Listing pro Kategorie vorhanden sein. Zwischen Juni und September 2026 wird die Datenerhebung vorgenommen, Daten erfasst und die einzelnen Kategorien erstellt.

Datenabgleich

Um eine Übereinstimmung von öffentlich zugänglichen Datenbanken und Angaben der Fondsgesellschaften zu gewährleisten, wurden alle Fondsgesellschaften ab Juni 2026 aufgefordert, über ein Datenblatt die für ein Listing erforderlichen Angaben zu machen. Ende September wurden die umfangreichen Rechercharbeiten abgeschlossen. Fast alle Fondsgesellschaften sind dem nachgekommen; für die wenigen Ausnahmen wurden die erforderlichen Informationen auf öffentlich zugänglichen Datenbanken recherchiert. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Neue Kategorie: Die besten ESG-Ratings

Seit letztem Jahr werden zusätzlich die Fonds mit den besten ESG-Ratings (MSCI, ISS-ESG und Morningstar Sustainalytics) ausgezeichnet. Der immense Aufwand für konsequente und beispielhafte Ausrichtung soll hier besondere Anerkennung finden und belohnt werden. Die hier bestplatzierten Fonds zeichnen sich durch besonders gewissenhafte und weitreichende Analyseprozesse und Auswahlverfahren aus, die der Branche und den Mitbewerbern als Vorbild dienen sollen. Für diese Kategorie bleibt die Performance unberücksichtigt. Dabei wird die Anzahl an Ratings/Sterne/Globen der jeweiligen Ratings gleichgewichtet gezählt. Bei Punkteanzahl-Gleichstand entscheidet Art.9. Sollte sich dabei wieder ein Gleichstand ergeben, so werden die Ergebnisse aus den Morningstar Sustainalytics Ratings (Sustainability Score von Unternehmen und dem Carbon Risk Score) addiert. Dabei ist der niedrigste, der beste Wert.

Das Morningstar Nachhaltigkeitsrating ist ein Maß dafür, wie gut die Unternehmen im Portfolio ihr ESG-Risiko im Vergleich zu den anderen Fonds in der globalen Fondskategorie managen. Der Morningstar Historical Sustainability Score ist ein gewichteter Durchschnitt der letzten 12 Monate der Morningstar Portfolio Sustainability Scores. Für den historischen Portfolio Sustainability Score werden die neueren Portfolios stärker gewichtet als die älteren Portfolios. Basierend auf dem Morningstar Historical Sustainability Score werden den Fonds absolute Kategorien und prozentuale Ränge innerhalb der Morningstar Global Categories zugewiesen. Das Morningstar Sustainability Rating (Globe Rating) eines Fonds ist sein normalverteilter Ordinalscore und sein deskriptiver Rang im Verhältnis zur globalen Kategorie des Fonds. Höhere Ratings sind besser und deuten darauf hin, dass ein Fonds im Durchschnitt mehr seines Vermögens in Unternehmen investiert hat, die ein geringeres ESG-Risiko haben, wie es von Sustainalytics charakterisiert wird. Die Daten zu nachhaltigen Anlagen für bestimmte Universen - Model Portfolios, Canadian pooled funds, collective investment trusts und Separately Managed Accounts- werden von den Investmentanbietern selbst angegeben und von Morningstar nicht anhand von Prospekten, Angebotsunterlagen oder aufsichtsrechtlichen Unterlagen überprüft. <https://www.morningstar.de/de/funds/default.aspx>

Sustainable Development Goals der UN

Um die Anlageschwerpunkte der einzelnen ESG-Fonds einfacher und schneller zu erkennen, wurden bei den Fondsgesellschaften auch die fünf wichtigsten der siebzehn Sustainable Development Goals (SDGs) abgefragt. Noch nicht alle Gesellschaften waren so weit und konnten diese benennen. Dennoch kann resümiert werden, dass sich ein großer Teil damit beschäftigt. Die siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Mit dieser sogenannten Agenda 2030 will die Weltgemeinschaft auf unserer Erde ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Sie hatte ihren Ursprung bei der Klimakonferenz 2012 in Rio und wurde 2015 von der Generalversammlung der UN verabschiedet. Mit einer Untergliederung in drei Teilbereiche – Biosphäre, Gesellschaft und Wirtschaft – lassen sich die einzelnen Ziele besser zuordnen.



Hinweis: Die einzelnen Fonds sind nicht den oben genannten SDGs verpflichtet, sondern es sind nur Momentaufnahmen der aktuellen Ausrichtung, welche sich zukünftig auch wieder ändern können.

Vorausgehendes Verfahren, Mindestvoraussetzungen und Selektion

Jedes Jahr werden beginnend ab Mai alle Fondsgesellschaften und Fondsboutiquen, die Art. 8 oder Art. 9 Fonds der SFDR haben, mit einer Datenerhebung angeschrieben. Dabei werden folgende Daten abgefragt und abgeglichen. (Siehe nachfolgende Abbildung)

Die Daten werden nach Rücksendung erfasst und mit den Fondsgesellschaften abgeglichen, wenn unterschiedliche Auswertungsergebnisse durch eigene Recherchen über die homepages der Gesellschaften und diversen Internetplattformen vorliegen sollten.

Gleichzeitig setzt der Selektionsprozess ein, der dazu führt, dass nur die Fonds, die die Mindestratingergebnisse erreicht haben, ins sogenannte „Endlisting“ aufgenommen werden.

ESG-Ausschlusskriterien

